

Anlage 6 zur Beschlussvorlage, Dezernat 1

Aktueller Sachstandsbericht zum Haushaltssicherungsprozess des Zentralen Juristischen Diensts (ZJD)

1. Nennung der reduzierten Budgets oder erzielten Mehrerträge

In der Finanzplanung sind beim Zentralen Juristischen Dienst (Teilhaushalt 3000) für 2024 folgende Budgets vorgesehen:

	Ursprünglicher Planansatz (Mifri) 2024	Ansatz nach HHS - Teil1	Ansatz nach HHS – Teil 2
Personalbudget	5.912.840 €	5.791.920 €	5.791.920 €
Sachaufwandsbudget	192.652 €	171.252 €	171.252 €
Transferaufwandsbudget	0	0	0

Hinzu kommen durch Haushaltssicherung Teil 2 Ertragssteigerungen in Höhe von 86.200 Euro in 2024.

2. Auflistung der plausibilisierten Maßnahmen mit den entsprechenden Summen

Zuständigkeit Verwaltung

Bereich/Amt	Maßnahme Name	Summe Vorschlag (2024)	Erwartete Summe (2024)
ZJD / Denkmalschutzbehörde	Intensive Beratung und Begleitung bei Sanierungen an städtischen denkmalgeschützten Gebäuden	40.000 €	40.000 €
ZJD / Personenstandswesen	Gebührenerhöhung bei öffentlich-rechtlichen Namensänderungen	1.400 €	1.400 €
Gesamt:		41.400 €	41.400 €

Erhöhung der Einnahmen durch Fördergelder und Senkung der Sanierungskosten durch enge Abstimmungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege (LAD). Da der Betrag abhängig ist von Anzahl, Umfang und der Mitteilung der Sanierungsprojekte von den Fachdienststellen, wird ausgehend von einem aktuellen Beispiel (Gaststätte Rheinstrandbad Rappenhörs) mit einem Betrag von 40.000 Euro gerechnet.

Gebührenerhöhung durch die Anpassung der Personalverrechnungssätze an die Preis- und Tarifsteigerung sowie durch die konsequente Anrechnung des gestiegenen Beratungsaufwands bei öffentlich-rechtlichen Namensänderungen. Bei gleichbleibenden Fallzahlen kann eine Gebührenerhöhung von 1.400 Euro pro Jahr (etwa 10 Prozent) angenommen werden.

Zuständigkeit Ausschuss/Gemeinderat

Bereich/Amt	Maßnahme Name	Summe Vorschlag (2024)	Erwartete Summe (2024)
Gutachterausschuss / Grundstücksbewertungsstelle	Gebührenerhöhung Tätigkeiten Gutachterausschuss / Grundstücksbewertungsstelle	17.500 €	17.500 €
Grundstücksbewertungsstelle	Gebührenerhöhung öffentliche Leistungen	1.500 €	1.500 €
ZJD / Umweltverwaltungsbehörden und Denkmalschutzbehörde	Gebührenerhöhung bei den unteren Umweltverwaltungsbehörden und in der unteren Denkmalschutzbehörde	25.800 €	25.800 €
Gesamt:		44.800 €	44.800 €

Anpassung der Personalverrechnungssätze an die Preis- und Tarifsteigerungen sowie konsequente Anrechnung des gestiegenen Bearbeitungsaufwands bei einer Vielzahl von Produkten. Ein Risiko könnte in geringeren Auftragszahlen liegen. Dies wird allerdings als gering eingeschätzt.

3. Gibt es besondere strategische Ziele, die Sie sich in den nächsten Jahren vornehmen?

Der Zentrale Juristische Dienst ist mit seinen verschiedenen Abteilungen und Stabsstellen sehr vielfältig aufgestellt und bildet ein breites Spektrum von Aufgaben und Zuständigkeiten ab.

Viele der Aufgaben innerhalb des Zentralen Juristischen Dienstes sind gesetzliche Aufgaben, also entweder weisungsfreie Pflichtaufgaben oder sogar Pflichtaufgaben nach Weisung, die nicht der Disposition der Stadt unterliegen. Von Seiten des Landes sind in den letzten Jahren weitere Aufgaben insbesondere im Bereich der Umweltverwaltungsbehörden hinzugekommen. Darüber hinaus werden zentrale Aufgaben zur Sicherung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung erledigt. In zunehmendem Maße werden auch Aufgaben aus den Fachämtern an uns herangetragen, die dort wegen fehlendem Personal oder Personalwechsel nicht mehr in der gebotenen Art und Weise bearbeitet werden können.

In keinem der Bereiche des Zentralen Juristischen Dienstes sind in den letzten Jahren Aufgaben entfallen. Andererseits sind durch geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen, Vorgaben von Aufsichtsbehörden oder durch Beschlüsse des Gemeinderats neue bzw. zusätzliche Aufgaben hinzugekommen oder werden hinzukommen.

Die Digitalisierung innerhalb des Zentralen Juristischen Dienstes schreitet voran. Die mittelfristig geplante Erneuerung und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur wurde im Zuge der Corona-Pandemie vorgezogen. Inzwischen kann allen Mitarbeitenden ein Angebot zum bürofreien Arbeiten gemacht werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der fehlenden vollständigen Digitalisierung der Prozesse in der ganzen Stadtverwaltung noch immer die Anwesenheit von Teilen des Teams im Büro erforderlich ist.

Die zunehmende Digitalisierung wird im ZJD voraussichtlich auch nicht zu einer signifikanten Aufgabenreduzierung führen, da die (verwaltungs-)rechtliche Prüfung und Beratung als eigentliche Kernaufgabe des Amtes letztendlich nicht „digitalisierbar“ ist. Die Ermessensausübung bei der Erstellung von Bescheiden im Bereich der unteren Verwaltungsbehörden, aber auch die eingehende rechtliche Prüfung von Anfragen, Vorlagen und Verträgen sowie die Vertretung der Stadt vor Gericht ist schlussendlich nicht digitalisierbar und kann damit auch nicht Gegenstand von möglichen Einsparvorschlägen sein, da die Arbeit kaum standardisierbar ist.